



1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt für die Legislaturperiode 2020 - 2026

§ 1

§ 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„¹Satzungen und Verordnungen werden dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt zur Einsichtnahme niedergelegt werden und die Niederlegung digital über die Internetseiten der Mitgliedsgemeinden unter

<https://www.eibelstadt.de/termine-und-aktuelles/bekanntmachungen>,
<https://www.frickenhausen-main.de/termine-und-aktuelles/bekanntmachungen>,
<https://www.sommerhausen.de/de/bekanntmachungen> und
<https://www.winterhausen.de/termine-und-aktuelles/bekanntmachungen>

bekanntgegeben wird. ²Die Bekanntgabe auf diesen Internetseiten erfolgt erst, wenn die Satzung oder Verordnung in der Verwaltung niedergelegt ist. ³Sie wird frühestens nach 14 Tagen wieder gelöscht. ⁴Es wird schriftlich oder elektronisch festgehalten, wann die digitale Bekanntgabe auf den Internetseiten öffentlich verfügbar war und wann sie wieder gelöscht wurde; dieser Vermerk wird zu den Akten genommen.“

§ 2

§ 28 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird wie folgt neu gefasst:

„Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf über das Internet unter den öffentlich zugänglichen Internetseiten nach Absatz 1 Satz 1 hingewiesen.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.06.2025 in Kraft.

Eibelstadt, 21.05.2025

gez.

Markus Schenk
Gemeinschaftsvorsitzender